

# Adoption

Informationen und Hintergründe



Stadt  
Gelsenkirchen



# Herzlich willkommen!



Wir freuen uns sehr, dass Sie sich für das Thema Adoption interessieren.

„Wir“ – Das sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams „Besondere Soziale Dienste“, die sich beim Referat Erziehung und Bildung (Jugendamt) der Stadt Gelsenkirchen auf Hilfen außerhalb des Elternhauses spezialisiert haben. Wir suchen für Kinder und Jugendliche geeignete Wohnformen, wenn sie aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Haushalt der Eltern leben können. Insbesondere begleiten und beraten wir Pflege- und Adoptivfamilien.

Wir wissen, dass für viele Menschen, die sich für das Thema Adoption interessieren der erste Schritt, nämlich der ins Jugendamt, schon einer der schwersten ist. Sie können aber sicher sein, dieser verpflichtet zu nichts. Und Sie werden feststellen, dass Sie es bei uns von Anfang an mit Menschen zu tun bekommen, die ein offenes Ohr haben - auch für Ihre Bedenken, Vorbehalte und Zweifel.

Grundsätzlich können sich Ehepaare, gleichgeschlechtliche Paare, aber auch Einzelpersonen mit oder ohne eigene Kindern bewerben. Wir freuen uns sehr über eine bunte Mischung aller Nationalitäten, um den kulturellen Hintergrund der Adoptivkinder bei der Vermittlung berücksichtigen zu können.

Bei einer Adoption nehmen Sie ein Kind mit sämtlichen Rechten und Pflichten in Ihre Familie auf. Die Entscheidung für eine Adoption ist ein weitreichender Entschluss, der gut überlegt und vorbereitet werden sollte. Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Hintergründe und Rahmenbedingungen zum Thema Adoption geben und Ihr Interesse wecken. Gerne bieten wir Ihnen ein unverbindliches persönliches Gespräch an, bei dem Sie alle Ihre Fragen stellen können, die Sie beschäftigen. Wir freuen uns auf Sie!



## Die Adoption – Das Kind steht im Mittelpunkt



Die Adoption eines Kindes ist eine besondere Form der Familiengründung, die eine doppelte Elternschaft mit sich bringt. Sie als Adoptiveltern übernehmen die Elternrolle für ein Kind, dessen leibliche Eltern nicht willens oder aus unterschiedlichsten Gründen nicht in der Lage sind, dieses aufzuziehen. Für das Kind bedeutet dies die Möglichkeit, sich in einer neuen Elternbeziehung geborgen zu fühlen, für die Adoptionsbewerberpaare Eltern zu werden.

Jede Adoption ist eine bedeutende Entscheidung und eine große Chance für beide Seiten – Eltern und Kind. Mit der Adoption entscheiden Sie sich ganz bewusst, Verantwortung für einen anderen Menschen zu übernehmen. Dies ist keine Selbstverständlichkeit. Aber Sie erhalten viel zurück, vor allem, wenn Sie es nicht einfordern: Sie sorgen für ein Kind, fördern es in seiner Entwicklung und haben daran teil – zugleich beginnt auch für Sie ein ganz neuer Lebensabschnitt, begleitet von einer kontinuierlichen Herausforderung, die auch Ihre eigene Persönlichkeit verändern und weiterentwickeln wird.

Um Sie bei dieser Entscheidung zu unterstützen, bedarf es einer umfassenden Beratung und Begleitung. Vor allem erfordert es viel Zeit, durch offene Gespräche die Auswahl und Vermittlung so sorgfältig und verantwortlich vornehmen zu können, dass sich wirklich befriedigende und tragfähige Eltern-Kind-Beziehungen entwickeln.



Immer stehen bei der Adoptionsvermittlung das Kind, seine Bedürfnisse und sein Wohl im Mittelpunkt. Und in jedem Fall werden daher Eltern für Kinder gesucht, und nicht umgekehrt. Viele ungewollt kinderlose Paare sehen in der Adoption eine Möglichkeit, sich den Wunsch nach einer „vollständigen“ Familie zu erfüllen, was durchaus ein verständlicher Beweggrund ist. Dennoch bleibt die Adoption immer etwas Besonderes, mit ganz spezifischen Voraussetzungen. Die Motivation zur Aufnahme eines „fremden“ Kindes muss gut hinterfragt sein. Dazu gehört es, dass die eigene Kinderlosigkeit akzeptiert und die Trauer bewältigt worden ist. Ein Adoptivkind möchte um seiner selbst willen angenommen werden und keinen Ersatz darstellen. Zukünftige Adoptiveltern sollten sich von Anfang an für ihre bewusste Entscheidung zu dieser besonderen Form der Elternschaft viel Zeit nehmen. Die wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme eines Adoptivkindes ist die Bereitschaft der Adoptiveltern,

sich flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes einzustellen und das Kind mit seiner Herkunft bedingungslos anzunehmen. Hierbei ist ein hohes Maß an Offenheit, Toleranz und Einfühlungsvermögen gefordert

Adoptivelternschaft ist immer eine soziale Elternschaft. Dies gilt auch für die von vielen Paaren gewünschte Aufnahme eines, möglichst gesunden und gut entwickelten, Säuglings. Diese Form der Adoption ist aufgrund des großen Ungleichgewichts zwischen Bewerberzahlen und der äußerst geringen Anzahl entsprechender Neugeborenen nur selten möglich und mit Wartezeit verbunden. In vielen Fällen werden jedoch auch für ältere Kinder Familien gesucht. Häufig handelt es sich zunächst um Pflegekinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt eine Adoption angestrebt wird.

### **i** Voraussetzungen für die Aufnahme eines Adoptivkindes

- Geduld, Durchhaltevermögen und Sensibilität im Umgang mit Kindern
- Verständnis für die Lebenslagen sozial benachteiligter Menschen
- eine ausreichend große Familienwohnung
- Eine abgesicherte wirtschaftliche Situation
- Ein Ehepartner muss mindestens 25 Jahre und der Ehegatte mindestens 21 Jahre alt sein.
- Der Altersunterschied zwischen Kind und Adoptiveltern sollte ein natürlicher Eltern-Kind-Abstand sein.



## Gründe für eine Adoptionsfreigabe



Kinder, die zur Adoption frei gegeben werden, sind Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind, sie selbst ausreichend zu versorgen. Die Gründe dafür können vielfältig sein wie z. B. jugendliches Alter, Wohnungsnot oder Arbeitslosigkeit, fehlende Unterstützung durch den anderen Elternteil, durch Eltern und Verwandte, Trennung der Partner, Suchtproblematiken oder psychische Erkrankungen. Eine

Häufung mehrerer dieser Probleme kann eine so schwierige Lebenssituation verursachen, die zu einer Überforderung der leiblichen Eltern führt und die angemessene Betreuung eines Kindes behindert. Sein Kind in schwieriger sozialer Lage zur Adoption frei zu geben, ist ein außerordentlich schmerzhafter Schritt, der die Eltern, vor allem die Mütter, in aller Regel ein Leben lang belasten kann.

Die abgebenden Eltern werden durch das Jugendamt ausführlich beraten und ihnen werden Hilfsangebote gemacht, um das Zusammenleben mit dem Kind zu ermöglichen. Die Trennung von Eltern und Kind ist immer die letzte Option.



# Bewerbungsverfahren

Wenn Sie sich um die Aufnahme eines Adoptivkindes bewerben möchten, wenden Sie sich zuerst an uns, wo Sie erste Informationen erhalten. In einem Vorbereitungsseminar, haben Sie die Möglichkeit, sich über alle wichtigen Aspekte einer Adoption zu informieren und werden auf Ihre neue Aufgabe als Adoptiveltern vorbereitet. Anschließend erhalten Sie einen Bewerberfragebogen, den Sie zu Hause ausfüllen und mit einem Lebensbericht zurücksenden. Ein Gesundheitsattest, und ein polizeiliches Führungszeugnis müssen zusätzlich eingereicht werden.

In ausführlichen Gesprächen wird die Sozialarbeiterin oder der Sozialarbeiter Sie und Ihre Familie kennenlernen. Gemeinsam wird schließlich überlegt, was für ein Kind am besten in Ihre Familie passen würde.

Der intensive, vertrauensvolle Austausch mit den Adoptivbewerberinnen und -bewerbern reicht vom ersten Informationsgespräch bis weit über die Vermittlung des Kindes hinaus. Die Ehrlichkeit und Offenheit der Bewerberinnen und Bewerber in Bezug auf ihre Motive ein Kind aufzunehmen sowie zu ihrer eigenen Lebensgeschichte sind eine wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit uns als Jugendamt

## **i** Die Bewerbung in Kurzform

- Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt und erste Informationen
- Vorbereitungsseminar mit ausführlicher Einführung
- Bewerberfragebogen / Lebensbericht
- Gesundheitsattest
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Ausführliche Gespräche, auch im Rahmen von Hausbesuchen



## Die **Vermittlung** eines Kindes



Der eigentliche Vermittlungsprozess beginnt, sobald wir für ein Kind die „passenden“ Eltern gefunden haben. **Das Kindeswohl ist hierfür oberster Grundsatz.**

Am Anfang einer Vermittlung steht zunächst immer ein ausführliches Informationsgespräch, in dem wir Sie über das zu vermittelnde Kind, seine Herkunft und seinen Lebensweg sowie über rechtliche Aspekte informieren.

Bei der Vermittlung eines Säuglings aus der Entbindungsklinik ist zu berücksichtigen, dass die Eltern bzw. die Mutter frühestens acht Wochen nach der Geburt eine rechtsverbindliche Freigabe zur Adoption abgeben kann/können. In dieser Zeit hat die Mutter bzw. haben die Eltern die Möglichkeit, ihre Absicht zu überdenken. In der Vergangenheit wurde in Einzelfällen auch nach Ablauf der Achtwochenfrist die Abgabe der notariellen Einwilligungserklärung durch die Mutter bzw. die Eltern verzögert. Die Gründe hierfür waren vielfältiger Art.

Wenn Sie sich für die Aufnahme eines älteren Kindes entschieden haben, erfolgt nach dem schon erwähnten Informationsgespräch eine behutsame Kontaktabstimmung zwischen Ihnen und dem Kind. Der Zeitraum des Kennenlernens und der Zusammenführung bis zum Tag des Einzugs orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes. Eltern und Kind sollen sich vor der Aufnahme sicher sein, dass sie sich mögen und auf Dauer zusammen leben wollen und können.



# Das Verfahren und seine formalen Voraussetzungen

Auch im juristischen Sinne ist das Wohl des Kindes eine zentrale Voraussetzung für eine Adoption: „Die Annahme als Kind ist zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dient und zu erwarten ist, dass zwischen dem Annehmenden und dem Kind ein Eltern-Kind-Verhältnis entsteht“ (§1741 BGB).

Um diese Prognose stellen und begründen zu können, ist dem Adoptionsbeschluss durch das Vormundschaftsgericht die sogenannte Adoptionspflegezeit und eine gutachterliche Stellungnahme des Jugendamtes vorangestellt. Die Adoptionspflegezeit ist als flexibel gestaltbare Eingewöhnungsphase zu verstehen. Ihre Länge ist je nach Alter des Kindes und anderen individuellen Kriterien variabel. Sie wird durch unsere intensive Beratung und Betreuung begleitet.

Eine Adoption setzt das Einverständnis der leiblichen Eltern des Kindes und der Adoptiveltern voraus. Die Einwilligungserklärungen müssen notariell beurkundet werden. Nur in Ausnahmefällen kann das Gericht die Einwilligung leiblicher Eltern ersetzen, wenn sich diese beispielsweise über

einen längeren Zeitraum gleichgültig gegenüber ihrem Kind verhalten oder dauernde grobe Pflichtverletzungen begangen haben.

Eine Adoption wird auf Antrag der Adoptiveltern durch das Vormundschaftsgericht ausgesprochen. Der Beschluss wird mit der Zustellung an die Annehmenden rechtswirksam und ist nicht anfechtbar. Durch eine Adoption werden sämtliche rechtliche Verbindungen zur Herkunftsfamilie des Kindes aufgelöst und zu den Annehmenden hergestellt.

Aus rechtlichen Gründen können Ehepaare nur gemeinsam adoptieren. Bei unverheirateten Paaren kann nur eine Person das Kind adoptieren. Für Paare, die in eingetragenen Lebenspartnerschaften leben, gelten besondere Regelungen. Hier kann zuerst nur eine Partnerin bzw. ein Partner als Einzelperson adoptieren und der/die andere erst im Nachgang (Stand 2017). Da eine Veränderung dieser Gesetzeslage zukünftig möglich sein könnte, bitten wir Sie, die aktuelle Regelung bei uns zu erfragen.

Einige Besonderheiten beinhaltet die Adoption eines Kindes, das im Rahmen einer „vertraulichen Geburt“ zur Welt gekommen ist. Seit 2014 besteht diese gesetzlich verankerte Variante der anonymen Geburt, um Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Identität nicht preisgeben möchten, dennoch eine medizinisch begleitete Geburt zu ermöglichen. Die Schwangere wird vor der Geburt von der Schwangerschaftsberatungsstelle ausführlich beraten und ihre persönlichen Daten ausschließlich beim Bundesamt für Familie hinterlegt.

Ein großer Unterschied zur herkömmlichen Adoption besteht darin, dass die Adoptionsfreigabe nach Ablauf eines Jahres automatisch erfolgt, ohne dass die Mutter ihre notarielle Unterschrift abgibt.

Ausführlichere Informationen zum Thema vertrauliche Geburt finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)  
Hier finden Sie zum Beispiel eine Broschüre mit umfassenden Informationen.

## **i** Das Adoptionsverfahren

- Adoptionspflegezeit
- Notarielle Einwilligungserklärung der Mutter, des Vaters, des Kindes bzw. des gesetzlichen Vertreters
- Notarieller Annahmevertrag der Adoptiveltern
- Gutachterliche Stellungnahme des Jugendamtes
- Adoptionsbeschluss durch das Vormundschaftsgericht

## **i** Finanzielle Aspekte

- Adoptivkinder werden auf der Steuerkarte berücksichtigt
- Es besteht Anspruch auf Kindergeld
- Die Krankenversicherung erfolgt über die Familienversicherung, wie bei leiblichen Kindern
- Adoptiveltern steht, an Einkommengrenzen gebunden, Erziehungsgeld zu
- Erziehungsurlaub kann sofort nach der Aufnahme des Kindes geltend gemacht werden
- Sämtliche rechtliche Verbindungen zur Herkunftsfamilie werden aufgelöst und auf die Adoptiveltern übertragen (hiervon sind auch die Eltern Geschwister und leibliche Kinder der Adoptiveltern betroffen, etwa im Hinblick auf gegenseitige Erbberichtigung und Unterhaltspflicht)

## Keine Geheimnisse

Als Konsequenz vieler positiver Erfahrungen gewinnt auch der behutsame Einbezug der leiblichen Eltern von Adoptivkindern zunehmend an Bedeutung. Dieser kann mit einem Kennenlernen der leiblichen Eltern, der Adoptiveltern und des Kindes verbunden sein oder z.B. mit dem Austausch von Fotos.

Natürlich muss jeweils individuell über den Sinn und Grad der Öffnung in dieser Richtung entschieden werden. Selbstverständlich aber bleibt auch die Inkognitoadoption weiterhin möglich und ist in bestimmten Fällen schon zum Schutz des Kindes geboten. Grundsätzlich aber gilt es jedoch bei einer Adoption, alle Formen des „Versteckspiels“ und der „Geheimniskrämerei“ konsequent zu vermeiden.

Wenn das Kind von Beginn an mit dem Wissen um seine Herkunft aufwächst, ist es möglich, unnötige Ängste und Spannungen im Zusammenhang mit diesem Thema vorzubeugen. Das Kind sollte seinem Entwicklungsstand entsprechend so früh wie möglich darüber aufgeklärt werden, dass die Adoptiveltern nicht die leiblichen Eltern sind. Dies kann schon im Kindergartenalter erfolgen. Ein rechtzeitig aufgeklärtes Adoptivkind wird erfahrungsgemäß seine Bindung zu den Adoptiveltern noch vertiefen. Erfährt das Kind stattdessen von Fremden von seiner Adoption, kann das ein schwerer Schock sein und als massiver Vertrauensbruch empfunden werden, der die innerfamiliären Beziehungen erschüttert.

Das Kind hat die Möglichkeit, vom 16. Lebensjahr an Einblick in das Personenstandsregister des Standesamtes zu nehmen, aus dem die Tatsache der Adoption und seiner leibliche Abstammung hervorgeht. Außerdem kann es unter Anleitung einer Adoptionsfachkraft Einsicht in die Vermittlungsakte nehmen. Spätestens bei der Eheschließung einer/eines Adoptierten wird durch einen Ausdruck des Geburtenregisters die Adoption erkennbar. Dass die bzw. der Adoptierte erst zu diesem Zeitpunkt von seiner Herkunft erfährt, sollte unbedingt vermieden werden.





## Zum Abschluss



Sie werden schon bemerkt haben: Adoptiveltern sollten über ein gefestigtes Selbstbewusstsein verfügen, aber auch über eine gewisse Risikobereitschaft und Gelassenheit. Wichtig ist, sich genügend Zeit zu nehmen, miteinander darüber zu sprechen,

auch Gedanken und Gefühle mit anderen auszutauschen. Wir als Fachkräfte stehen Ihnen gerne als Beraterinnen und Berater zur Verfügung und begleiten Sie auf dem verantwortungsvollen und spannenden Weg zur Adoption eines Kindes.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre einen ersten Überblick für Sie geschaffen und Ihr Interesse geweckt zu haben. **Wir würden uns freuen, Sie zu einem persönlichen Informationsgespräch begrüßen zu dürfen!**



**Nehmen Sie Kontakt zu uns auf:**

Stadt Gelsenkirchen  
Referat Erziehung und Bildung  
Abteilung Besondere Soziale Dienste  
Zeppelinallee 9-13  
45879 Gelsenkirchen

Tel. 0209 169-9333  
Email: [pflge-adoption@gelsenkirchen.de](mailto:pflge-adoption@gelsenkirchen.de)  
Im Netz: [www.gelsenkirchen.de/familie](http://www.gelsenkirchen.de/familie)



Herausgeber:  
Stadt Gelsenkirchen  
Der Oberbürgermeister  
Referat Erziehung und Bildung  
Juni 2017